



M. 1:2000



Übersichtsplan M. 1:15000

Zeichenerklärung

- A. Planungsrechtliche Festsetzungen
- 1. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Aufstellungsbeschlusses (§ 9 Abs. 7 BauGB)

BEBAUUNGSPLAN

Kirchheim 61.32.07.36.00
 Gewerbegebiet nördlich Stöckerweg

Aufstellungsbeschluss Plan vom 20. August 2007

Erster Bürgermeister	Oberbürgermeister	Stadtplanungsausschuss
Verfahrenssatzung Der im Geltungsbereich des geltenden Gemeindebauordnungsplans (GBO) des Kirchheimer Stadtbezirks Kirchheim (Stadtbezirk 1) im Bereich des Gewerbegebietes nördlich Stöckerweg (Flurstück 1/1 bis 1/10) ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Verfahrenssatzung	Verfahrenssatzung Der im Geltungsbereich des geltenden Gemeindebauordnungsplans (GBO) des Kirchheimer Stadtbezirks Kirchheim (Stadtbezirk 1) im Bereich des Gewerbegebietes nördlich Stöckerweg (Flurstück 1/1 bis 1/10) ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Verfahrenssatzung	Verfahrenssatzung Der im Geltungsbereich des geltenden Gemeindebauordnungsplans (GBO) des Kirchheimer Stadtbezirks Kirchheim (Stadtbezirk 1) im Bereich des Gewerbegebietes nördlich Stöckerweg (Flurstück 1/1 bis 1/10) ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Verfahrenssatzung
Aufstellungsbeschluss Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung, Änderung, Ergänzung, Aufhebung des Bebauungsplans an ... Aufstellungsbeschluss	Aufstellungsbeschluss Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung, Änderung, Ergänzung, Aufhebung des Bebauungsplans an ... Aufstellungsbeschluss	Settingbeschluss Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom ... Settingbeschluss
Frühzeitige Bürgerbeteiligung Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung, Änderung, Ergänzung, Aufhebung des Bebauungsplans an ... Frühzeitige Bürgerbeteiligung	Frühzeitige Bürgerbeteiligung Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung, Änderung, Ergänzung, Aufhebung des Bebauungsplans an ... Frühzeitige Bürgerbeteiligung	Frühzeitige Bürgerbeteiligung Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung, Änderung, Ergänzung, Aufhebung des Bebauungsplans an ... Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Öffentliche Auslegung Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung, Änderung, Ergänzung, Aufhebung des Bebauungsplans an ... Öffentliche Auslegung	Öffentliche Auslegung Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung, Änderung, Ergänzung, Aufhebung des Bebauungsplans an ... Öffentliche Auslegung	Öffentliche Auslegung Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung, Änderung, Ergänzung, Aufhebung des Bebauungsplans an ... Öffentliche Auslegung

